

5. Überarbeitung Feuerwehrvertrag und Einsatzkostentarif

Die Feuerwehren von Niederwil und Fischbach-Göslikon wurden 1997 zu einer gemeinsamen Feuerwehr zusammengeschlossen. Den Gemeindevertrag dazu haben die Stimmberechtigten von Niederwil am 29. November 1996 und die Stimmberechtigten von Fischbach-Göslikon am 18. November 1996 genehmigt. Das Feuerwehrreglement sowie der Einsatzkostentarif wurden 1997 von den beiden Gemeinderäten erlassen.

Auf Begehren der Feuerwehrkommission werden den Stimmberechtigten beider Gemeinden eine Neufassung der Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr sowie ein neuer Einsatzkostentarif zum Entscheid unterbreitet. Beide Dokumente wurden redaktionell überarbeitet und inhaltlich den bereits heute bestehenden Verhältnissen angepasst. Substanziell ergeben sich keine Änderungen. Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes muss auch der Tarif über die Einsatzkosten der Feuerwehr durch die beiden Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Beide Dokumente wurden von der Aargauischen Gebäudeversicherung vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

Das Feuerwehrreglement wird ebenfalls überarbeitet. Dies geschieht, sobald die Genehmigungen zum Feuerwehrvertrag und zum Einsatzkostentarif vorliegen. Für den Erlass des neuen Feuerwehrreglements sind die beiden Gemeinderäte zuständig.

Die Neufassungen des Feuerwehrvertrags und des Einsatzkostentarifs wie auch die aktuell noch gültigen Bestimmungen sind Bestandteil der Aktenaufgabe.

Antrag

Der Feuerwehrvertrag und der Einsatzkostentarif (gültig ab 1. Januar 2023) seien zu genehmigen.